

Name: Rebekka Hartmann
Organisationseinheit: Kommunikation
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Mozartstraße 1, Zi. 310
Telefon/Fax: 03471 684-3412/684-2880
E-Mail: rhartmann@jc.kreis-slk.de

Datum: 04. April 2018

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 10/18

Antrag auf Hartz IV beim Jobcenter – So geht's zügig

Vollständige Unterlagen sparen Bearbeitungszeit

Interview mit Thomas Holz, Betriebsleiter des Jobcenters Salzlandkreis:

Was ist Hartz IV und wer ist anspruchsberechtigt?

Die staatlich finanzierte Grundsicherung für Arbeitssuchende, das sogenannte Arbeitslosengeld II (ALG II) - umgangssprachlich auch unter Hartz IV bekannt - dient zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen im Alter zwischen 15 und maximal 67 Jahren, die sich für gewöhnlich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Als erwerbsfähig gilt, wer täglich mindestens drei Stunden arbeiten kann.

Hilfebedürftig ist derjenige, der nicht aus eigenen Mitteln, mit der Unterstützung von Angehörigen oder anderer Leistungsträger seinen notwendigen Lebensunterhalt bestreiten kann.

Ein alleinstehender Erwachsener erhält derzeit eine monatliche Grundsicherung von 416 Euro. Jeder weiteren Person einer Bedarfsgemeinschaft stehen je nach Alter zwischen 240 und 374 Euro zu. Darüberhinaus werden beispielsweise die Kosten für

Unterkunft und Heizung gewährt. Ebenfalls können Mehrbedarfe für besondere Lebenslagen (u.a. Schwangerschaft) erstattet werden.

Müssen Betroffene generell länger arbeitslos sein, um Hartz IV zu erhalten?

Ein Anspruch auf ALG II kann auch dann bestehen, wenn das erwirtschaftete Erwerbseinkommen, beispielsweise im Falle eines 450-Euro-Jobs oder einer Teilzeitstelle, zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts nicht ausreicht. Zusätzlich können Arbeitslosengeld I-Empfänger mit lediglich geringen Arbeitslosenversicherungsleistungen anspruchsberechtigt sein.

Was ist bei der Antragstellung auf Arbeitslosengeld II zu beachten?

ALG II wird grundsätzlich ab dem Monat der Antragstellung gewährt. Ferner besteht die Möglichkeit, die Leistungen vorab für einen der Folgemonate zu beantragen. Das entsprechende Datum ist dann auf dem Antrag mit anzugeben. Im Sinne einer fristgerechten Antragstellung, genügt zunächst ein formloser Antrag.

Zur Aufnahme erster Kundendaten und zur Feststellung der Identität empfiehlt sich gleich bei Antragstellung die persönliche Vorsprache beim zuständigen Jobcenter.

Grundvoraussetzung für die schnelle Bearbeitung des Antrages und die pünktliche Auszahlung der ALG II-Leistungen ist das Vorliegen aller zur Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen. Nicht selten vergeht von der Antragstellung bis zur endgültigen Leistungsgewährung unnötige Zeit, weil erforderliche Dokumente nicht vollständig oder verspätet eingereicht werden.

Zur Prüfung des Anspruchs auf ALG II-Leistungen benötigen die Leistungssachbearbeiter des Jobcenters umfangreiche Angaben vom Antragsteller und den Personen, mit denen dieser zusammenlebt. Neben dem Hauptantrag sind daher mehrere Zusatzblätter, sogenannte Anlagen, auszufüllen. Die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende gehören zu den nachrangigen Leistungen. Demzufolge gilt es für die Leistungssachbearbeiter stets den Vorrang anderer Leistungen zu prüfen.

Entsprechend müssen unter anderem Kindergeldbescheide, Auskünfte zu Unterhaltszahlungen, Elterngeld, Kontoauszüge, möglicherweise der Wohngeldbescheid, eventuelle Einkommensbescheinigungen, Policen der Lebensversicherung oder weitere Nachweise zu verwertbaren Vermögensgegenständen eingesehen werden.

Da es stets um die Ermittlung der jeweiligen individuellen Einkommens- und Vermögenssituation geht, können im Einzelfall aufgrund neuer Erkenntnisse auch weitere Unterlagen erforderlich werden. Hierzu werden die Hilfebedürftigen zeitnah von ihrem zuständigen Leistungssachbearbeiter informiert.

Wo und wie bekommen Bürger Unterstützung bei Fragen zur Antragstellung?

Kunden des Jobcenters Salzlandkreis erhalten regulär sofort mit den Antragsunterlagen einen Termin zur Abgabe des Erstantrages beim zuständigen Leistungssachbearbeiter. Das hat den Vorteil, dass das Fehlen von Unterlagen oder Nachweisen unmittelbar erkannt und gemeinsam besprochen werden kann. Langwierige Briefwechsel zur Klärung offener Fragen oder bestehender Unklarheiten bleiben im Idealfall sowohl dem Kunden als auch dem Jobcenter erspart.

Was muss der Leistungsberechtigte nach Bewilligung des Antrages berücksichtigen?

Grundsätzlich erfolgt eine Antragsbewilligung für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Bei zu erwartenden Änderungen in den Einkommensverhältnissen oder Lebensumständen des Leistungsberechtigten kann es zu einer vorläufigen Bewilligung über sechs Monate oder auch zu einer anderweitigen Verkürzung des Bewilligungszeitraumes kommen.

Bei Folgeanträgen entfällt die Neuanlage der Kundendaten im EDV-System, was die Bearbeitungszeit deutlich verkürzt. Im Rahmen eines Folgeantrages wird unter Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen lediglich überprüft, inwieweit die Anspruchsvoraussetzung für den Bezug von ALG II insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Einkommens- und Vermögenssituation weiterhin

gegeben sind. Sofern sich zwischenzeitlich wesentliche Änderungen ergeben haben, kann dies gegebenenfalls auch mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Erhält man die Antragsunterlagen ausschließlich im Jobcenter?

Das Jobcenter Salzlandkreis hat die wichtigsten Antragsdokumente auf seiner Homepage unter www.jc.salzlandkreis.de zum Download zur Verfügung gestellt. Somit haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die erforderlichen Unterlagen am heimischen PC herunterzuladen und können diese, bereits vor einer Vorsprache im Jobcenter, in aller Ruhe zu Hause vorbereiten und ausfüllen.

Ich empfehle aber dennoch eine persönliche Vorsprache zur Antragstellung in den Standorten des Jobcenters oder unseren Infopunkten, so dass die Grunddaten und das Datum der Antragstellung bereits im EDV-System erfasst werden können und erste Hinweise zum Ausfüllen des Antrages von Seiten unserer Service-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter gegeben werden können.

Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrages auf Grundsicherung für Arbeitssuchende?

Liegen nach Prüfung durch die Leistungssachbearbeitung die Unterlagen vollständig vor, wird ein Neuantrag durchschnittlich innerhalb von 7 Werktagen entschieden. Beim Fehlen von Dokumenten oder Nachweisen verlängert sich die jeweilige Bearbeitungszeit entsprechend. Die Mithilfe der Leistungsberechtigten bezüglich der Einreichung vollständiger Unterlagen sowie bei der Ermittlung der relevanten Sachverhalte ist also für eine zügige Bearbeitung unerlässlich.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 2.683 Neuanträge und 18.144 Folgeanträge auf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II im Jobcenter Salzlandkreis bearbeitet.